

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Minseln

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung 3 /
2020 des Ortschaftsrats Minseln vom 10.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 10

Davon anwesend: 9

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Minseln den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Die Maßnahmen der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung/Verkehrsabteilung, der Tiefbauabteilung und dem Planungsbüro FICHTNER Water & Transportation GmbH erstellt.

Bereits im Verkehrs- und Mobilitätsplan aus dem Jahr 2016 war die Prüfung der Umsetzung von Schutzstreifen für Radfahrer entlang von Hauptverkehrsstraßen als Prüfmaßnahme hinterlegt worden. Vor diesem Hintergrund wurde nun der Einsatz von Schutzstreifen zur Unterstützung des Radverkehrs in Rheinfelden geprüft. Diese Untersuchung betrachtet dabei das Hauptverkehrsstraßennetz in Rheinfelden sowie alle zugehörigen Ortsteile.

Für die ausgewählten Streckenzüge wurden auf Basis der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen aus dem Jahr 2010 [1] die jeweils geeignete Radverkehrsführung abgeleitet. Dort wo Schutzstreifen als sinnvolle Führungsform infrage kommen, wurde die Umsetzbarkeit hinsichtlich der Straßenraumbreiten sowie weiterer fachlicher Kriterien geprüft. Da häufig auf Grund der vorherrschenden Straßenbreiten in Rheinfelden bei einer Umsetzung eines Schutzstreifens Parkmöglichkeiten am Straßenrand entfallen, wurde die Untersuchung zur Quantifizierung der Parkraumreduzierung um eine Parkraumanalyse erweitert.

Weiterführend besteht in den Teilorten unabhängig von der Radverkehrsführung schon seit längerem der Wunsch nach einer Ordnung des öffentlichen Parkraumangebots. Gründe hierfür liegen teilweise im regelwidrigem Parken und damit verbundenen Störungen im Verkehrsablauf. Weiterführend könnte über eine Ordnung des ruhenden Verkehrs das Geschwindigkeitsniveau und damit auch Geschwindigkeitsverstöße reduziert werden. Beide Untersuchungsschritte erfolgten hierbei auf denselben Streckenzügen in der Kernstadt Rheinfelden, sowie in sämtlichen Teilorten.

Die Ergebnisse und der Priorisierungsvorschlag sind im Bericht des Planungsbüros zusammengefasst und im Anhang beigefügt.

Herr Bindert vom Büro Fichtner erläutert die Maßnahmen für Minseln.

Ortschaftsrat Weber möchte wissen, ob PKW-Fahrer den Schutzstreifen überfahren dürfen, wenn dieser frei ist. Herr Bindert verneint dies.

Ortschaftsrat Hundorf schlägt vor, das Parkverbot in der Wiesentalstraße von der ehemaligen "Krone" bis zur Einfahrt "Im Hof" zu verlängern.
Weiter sollte im Info-Blatt darauf hingewiesen werden, dass das Parken auf dem Schutzstreifen verboten ist.

Der Ortschaftsrat nimmt die Machbarkeitsstudie positiv zur Kenntnis.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an ~~606~~ zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfelden (Baden), den 26.06.2020



Schriftführer



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Eichsel

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung 2 / 2020 des Ortschaftsrats Eichsel vom 11.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 8

Davon anwesend: 8

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Eichsel den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsvorsteher Eckert, Herrn Bindert vom Büro Fichtner, Frau Kilchling und Herrn Nacke von der Stadtverwaltung.

Herr Bindert erläutert die Machbarkeitsstudie anhand einer PowerPoint Präsentation.

Die Maßnahmen der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Ordnung/Verkehrsabteilung, der Tiefbauabteilung und dem Planungsbüro FICHTNER Water & Transportation GmbH erstellt.

Bereits im Verkehrs- und Mobilitätsplan aus dem Jahr 2016 war die Prüfung der Umsetzung von Schutzstreifen für Radfahrer entlang von Hauptverkehrsstraßen als Prüfmaßnahme hinterlegt worden. Vor diesem Hintergrund wurde nun der Einsatz von Schutzstreifen zur Unterstützung des Radverkehrs in Rheinfelden geprüft.

Diese Untersuchung betrachtet dabei das Hauptverkehrsstraßennetz in Rheinfelden sowie alle zugehörigen Ortsteile.

Für die ausgewählten Streckenzüge wurden auf Basis der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen aus dem Jahr 2010 [1] die jeweils geeignete Radverkehrsführung abgeleitet. Dort wo Schutzstreifen als sinnvolle Führungsform infrage kommen, wurde die Umsetzbarkeit hinsichtlich der Straßenraumbreiten sowie weiterer fachlicher Kriterien geprüft. Da häufig auf Grund der vorherrschenden Straßenbreiten in Rheinfelden bei einer Umsetzung eines Schutzstreifens Parkmöglichkeiten am Straßenrand entfallen, wurde die Untersuchung zur Quantifizierung der Parkraumreduzierung um eine Parkraumanalyse erweitert.

Weiterführend besteht in den Teilorten unabhängig von der Radverkehrsführung schon seit längerem der Wunsch nach einer Ordnung des öffentlichen Parkraumangebots. Gründe hierfür liegen in regelwidrigem Parken und damit verbundenen Störungen im Verkehrsablauf. Weiterführend könnte über eine Ordnung des ruhenden Verkehrs das Geschwindigkeitsniveau und damit auch Geschwindigkeitsverstöße reduziert werden. Beide Untersuchungsschritte erfolgten hierbei auf denselben Streckenzügen in der

Kernstadt Rheinfelden, sowie in sämtlichen Teilorten.

Die Ergebnisse und der Priorisierungsvorschlag sind im Bericht des Planungsbüros zusammengefasst und im Anhang beigefügt.

Auf weitere Fragen der Ortschaftsräte erklärt Herr Bindert, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Gemeinderat priorisiert werden müssen. Schutzstreifen ausserorts sind nicht möglich.
Der Ortschaftsrat nimmt die vorgelegte Studie positiv zur Kenntnis.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an **60** zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfelden (Baden), den 25.06.2020



Schriftführer



606

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Nordschwaben

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung 2/2020
des Ortschaftsrats Nordschwaben vom 11.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 6

Davon anwesend: 5

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Nordschwaben den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bindert vom Planungsbüro Fichtner, Frau Kilchling und Herrn Nacke von der Stadtverwaltung, die die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse vorstellen.

Es wird auf die Beschlussvorlage verwiesen.

Die Präsentation, den Ortsteil Nordschwaben betreffend, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ortschaftsrat nimmt die Empfehlungen einstimmig zur Kenntnis und kann dies so mittragen:

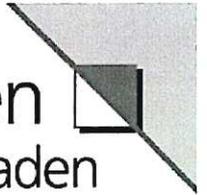
- Da unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreite ein einseitiger Schutzstreifen nicht möglich ist, sieht die Radverkehrsführung einen Mischverkehr auf der Fahrbahn vor.
- Da beim ruhenden Verkehr kein Parkdruck vorhanden ist, soll keine Markierung von Stellplätzen entlang der Schopfheimer Straße erfolgen.
- Sollte der aktuelle Antrag des Ortschaftsrates auf Geschwindigkeitsreduzierung in der Schopfheimer Straße negativ bewertet werden, würde über eine Markierung von Stellplätzen eine Option bestehen, das Geschwindigkeitsniveau abschnittsweise maßgeblich zu senken.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an Organisationseinheit – Tiefbauabteilung- zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfelden (Baden), den 30.03.2020



Walt
Schriftführerin



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Degerfelden

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Nr.3/2020 des Ortschaftsrats Degerfelden vom 10.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 8

Davon anwesend: 7

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Degerfelden den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Zu TOP 2 begrüßt die Vorsitzende Herr Bindert (Planungsbüro FICHTNER Water & Transportation GmbH), Frau Kilchling (Amt für öffentliche Ordnung/Verkehrsabteilung), Herr Nacke (Tiefbauabteilung) und erteilt Herr Bindert das Wort. Anhand einer detaillierten PowerPoint Präsentation stellt er die Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse vor und erklärt, dass zum Thema Radverkehrsverbesserung in Degerfelden die Lörracher Straße und die Eichseler Straße untersucht wurden.

Das Ziel ist eine Möglichkeit zur Unterstützung der Radfahrer auf einem Streckenzug darzustellen und gleichzeitig die Ordnung des ruhenden Verkehrs zu ermöglichen sowie auch Geschwindigkeitsverstöße zu reduzieren.

Voraussetzungen für die Umsetzung eines Schutzstreifens:

- Innerhalb von Städten und Gemeinden entlang von Straßenzügen mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h (nicht in Zone 30)
- Verkehrsaufkommen auf dem Streckenzug mit 50 km/h:
- Abhängig vom Verkehrsaufkommen
- Schwerverkehr: Weniger als 1000 SV/d
- Einseitige Schutzstreifen keine Alternative zur Sicherung des Radverkehrs mit Ausnahme von Sonderfällen wie Steigungsstrecken
- Mindestfahrbahnbreiten

Eichseler Straße (Süd)

Herr Bindert erläutert, dass die Breite der Eichseler Straße 6,30 m ist und zum Anlegen beidseitiger Radschutzstreifen diese Breite nicht ausreicht. Aus diesem Grund empfiehlt Büro Fichtner ab der Kreuzung auf der rechten Seite bis zum bestehenden Radweg (hier auf der linken Seite oberhalb der Eichseler Straße) einseitig einen Radschutzstreifen in Richtung Eichsel anzulegen. Dieser Schutzstreifen soll dem Kfz-Verkehr optisch verdeutlichen, dass mit Radfahrern zu rechnen ist.

Um eventuellen Sicherheitsproblemen beim Linksabbiegen zum bestehenden Radweg entgegenzuwirken, weist der Ortschaftsrat darauf hin, dass entsprechende Maßnahmen

(z.B. Straßenmarkierungen) vorgenommen werden müssen.

Nach diesem Schutzstreifen auf der rechten Seite wäre es möglich, drei Fahrzeuge zu parken. Auf Grund des nicht vorhandenen Parkdrucks wird die Markierung von Stellplätzen nicht empfohlen.

Lörracher Straße (B3 316)

Die Breite der Lörracher Straße ist 7,00 m – 7,30 m und theoretisch kann man ohne Markierung auf Streckenzug 63 Fahrzeuge abstellen. Mit 600 Fahrzeugen in der Stunde sollten in der Lörracher Straße laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) durchgehend beidseitig Radschutzstreifen zwischen den Ortsausgängen markiert werden. Bei der Verkehrsinsel unweit der Kreuzung zur Nettenbergstraße und Am Roten Weg sollten Radfahrer über eine bauliche Radschleuse vom Roten Weg auf die Lörracher Straße eingefädelt werden. Auf diese Weise wird der Radverkehr sicher auf die Fahrbahn geleitet.

Wenn die Schutzstreifen markiert werden, berichtet Herr Bindert, entfällt die Möglichkeit, Fahrzeuge, entlang der Lörracher Straße zu parken.

OR Schenkel meint, dass durch das Anbringen beidseitiger Schutzstreifen der Parkdruck auf der Lörracher Straße noch größer wird.

Heutzutage wird zeitweise in einem bestimmten Bereich geparkt, dies wird von den Mitgliedern des Ortschaftsrates schon gesehen, von einem Parkdruck als solchen aber nicht. Geparkt wird vor allen Dingen bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz oder bei privaten Anlässen in der näheren Umgebung der Lörracher Straße. Dies gilt es wohl zu bedenken, aber auch die Tatsache, dass die parkenden Autos bei dem großen Verkehrsaufkommen die Verkehrssicherheit behindern und auch störend für die Anwohner sind.

Herr Bindert erwidert, dass der Parkdruck hier als gering gesehen wird und weist nochmals darauf hin, dass entweder Radschutzstreifen oder Parkplätze möglich sind.

Für die Vorsitzende hat der fließende Verkehr hier Priorität und parkende Autos stören den Verkehrsfluss. Bei dem Verkehrsaufkommen auf dieser Straße und dem Mischverkehr muss die Sicherheit für den Radverkehr im Vordergrund stehen.

Herr Bindert erklärt, dass der Gemeinderat über die Umsetzung der Maßnahme entscheidet. Im Vorfeld werden alle Maßnahmen mit der Polizei abgesprochen.

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Degerfelden nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse in Degerfelden positiv zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die vorgestellten Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an die **Tiefbauabteilung** zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfelden (Baden), den 14.04.2020

i. V. v. *Ulrich-Kraus* (Ort) *Ulrich*
Schriftführerin





AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Ortschaftsrat Herten

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 3 / 2020 des Ortschaftsrats Herten vom 09.03.2020

Gesamtzahl der Mitglieder: 12

Davon anwesend: 10

Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt ist, hat der Ortschaftsrat Herten den Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 2 Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse Vorlage: 606/73/2020

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Florian Krentel von der Firma "Fichtner Water & Transportation". Er präsentiert die Ergebnisse der im Februar 2018 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie "Schutzstreifen für Radfahrer und Parkraumanalyse" für Herten. Ziel war die Identifikation von Straßen, an denen eine gesonderte Fahrspur zum Schutz der Radfahrer sinnvoll ist (Radfahrstreifen, Radschutzstreifen oder eigenständiger Radweg). Herr Florian Krentel erläutert zunächst die Grundlagen. So besteht grundsätzlich ein Zielkonflikt zwischen Parkverkehr und Radschutzstreifen, denn bei markierten Parkplätzen am Straßenrand ist kein Radschutzstreifen möglich. Daneben schließt Zone 30 die Markierung von Radschutzstreifen aus. Die Beurteilung bezieht u.a. die vorhandene Straßenbreite sowie das Verkehrsaufkommen in Abhängigkeit von der zulässigen Geschwindigkeit ein.

Betrachtet wurden die Hauptstraße sowie die Bahnhofstraße.

Ergebnisse der Studie für Herten:

Hauptstraße:

Ohne Markierung sind z.Zt. 36 Parkstände gegeben, mit Markierung wären es nur noch 28 Stück. Insofern wird keine Markierung von Stellplätzen empfohlen. Ein beidseitiger Radschutzstreifen wäre adäquat, aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite jedoch nicht zulässig. Deshalb ist keine adäquate Führungsform für Radfahrer möglich. Die Radfahrer müssen die Fahrbahn weiterhin als Mischverkehr gemeinsam mit den Kfz nutzen.

Bahnhofstraße:

Im Nordteil der Straße ist die derzeitige Führung der Radfahrer auf der Straße aufgrund des Verkehrsaufkommens noch angemessen. Für die Markierung eines Radschutzstreifens ist die Fahrbahn zu schmal.

Im mittleren Teil besteht durch Zone 30 bereits ein gewisser Schutz für Radfahrer. Parkflächen sind ausreichend markiert.

Im südlichen Teil der Bahnhofstraße ist aufgrund der Fahrbahnbreite lediglich die Markierung eines Radschutzstreifens möglich (also nicht beidseitig), was jedoch auf ebenen Strecken nicht empfohlen wird. Deshalb kann keine adäquate Radverkehrsführungsform angeboten werden.

Es wird keine Markierung von Parkständen empfohlen, da keine durch parkende Fahrzeuge verursachten Verkehrsstörungen beobachtet wurden.

Ortschaftsrat Frank Vogt gibt zu bedenken, dass in der Zukunft mit zunehmendem Verkehr in allen Bereichen (Kfz, Radfahrer, Fußgänger) zu rechnen sei, aber keine Veränderung in Sicht sei zum Schutz der Radfahrer. Er sieht als einzige Lösung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf beiden Straßen durchgängig auf 30 km/h zu begrenzen.

Hierzu erläutert Herr Florian Krentel die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Radfahrer:

1. Alternative, d.h. sicherere Radführungsrouten abseits der Hauptverkehrsstraßen zu suchen und auszuweisen.
2. Reduzierung der bislang zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h ist nur zulässig
 - a) in Zonen besonderer Schutzwürdigkeit (Schulen, Kindergärten, Behindertenheime etc.)
 - b) in Bereichen prekärer Verkehrssicherheitssituationen (z.B. Unfallschwerpunkte)
 - c) im Fall hoher Schadstoffimmission (Abgase, Lärm etc.)

In Herten seien alle Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduktion bereits umgesetzt.

Herr Dominic Rago erläutert, dass die StVO leider nicht präventiv ansetze. Deshalb sei es nicht möglich im Vorhinein, ohne rechtliche Grundlage, auf allen gewünschten Durchgangsstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h zu reduzieren.

Ortschaftsrätin Ulrike Kammerer definiert Gefahrenpotenzial in der Bahnhofstraße auf Höhe der beiden Bushaltestellen bei der Einmündung der Straße „Hinterm Holz“ insbesondere dann, wenn morgens Schüler auf beiden Straßenseiten in die Schulbusse einsteigen und zeitgleich die Bahnschrankenöffnung hohes Kfz-Aufkommen hervorbringe. Besondere Brisanz habe die Situation im Winter bei morgendlicher Dunkelheit. Sie fragt, ob eine Beleuchtung geplant ist.

Laut Herrn Dominic Rago ergab die Verkehrsschau dort keine besondere Gefahrensituation. Die von Frau Kammerer angesprochene Problematik sei bereits schon einmal Thema einer Ortschaftsratssitzung gewesen. Gerne könne ein erneuter Termin, zu einer vom Ortschaftsrat vorzuschlagenden Zeit durchgeführt werden. Der Ortschaftsrat begrüßt dies.

Ortschaftsrat Stefan Weber weist darauf hin, dass die Hauptverkehrsstraßen durch die Radwegenetzschilder von Radfahrern entlastet würden. Die ausgeschilderten Radwege führen generell möglichst über Nebenstraßen.

Ortschaftsrätin Sabine Hartmann-Müller MdL bitte um Überprüfung, ob die Aufhängung des kleinen Spiegels an der Einmündung der östlichen Augster Straße in die Bahnhofstraße (am Zwahlenbuckel) offiziell veranlasst und genehmigt ist.

Sie vermerkt als sehr positiv, dass die Ausrichtung des Hinweisschildes zur Ortsmitte Herten korrigiert wurde.

Ortschaftsrat Frank Vogt fragt nach der Asphaltierung des Radwegs entlang der Bahngleise zwischen Herten und Wyhlen.

Herr Tobias Obert kann noch keinen Termin nennen. Über die Kostenförderung gäbe es eine mündliche Zusage.

Abschließend nimmt der Ortschaftsrat die Vorstellung des Radwegekonzepts für Herten zustimmend zur Kenntnis.

Vorstehender Auszug wird beglaubigt und an Organisationseinheit zur weiteren geschäftlichen Behandlung erteilt.

Rheinfelden (Baden), den 08.04.2020

606


Birgit Wegele
Schriftführerin

